

<u>RECHNUNGS- AMT</u>	<b>S T A D T   Ö S T R I N G E N</b>	<b>3.6.1</b>
	<b>S A T Z U N G</b> <b>über die Entschädigung der ehrenamtlichen</b> <b>Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feu-</b> <b>erwehrentschädigungssatzung (FwES)</b>	Seite 1

## **SATZUNG**

### **über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2, 7 Abs. 1 Satz 1, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 sowie 18 a des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 07.12.2009 folgende Satzung , geändert durch Satzung vom 09.10.2001, geändert durch Satzung vom 24.11.2008 und geändert durch die Satzung vom 07.12.2009, beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Entschädigung für den Feuerwehrdienst**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an Einsätzen und Aus- und Weiterbildungslehrgänge entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstaufschlag ersetzt.

Der Feuerwehrangehörige kann seinen Anspruch (Verdienstaufschlag) auf den Arbeitgeber übertragen, wenn dieser zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens den von ihm fortgezählten Lohn unmittelbar bei der Gemeinde anfordert. Die selbstständigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten für Einsätze und für Aus- und Fortbildungslehrgänge, die innerhalb der üblichen Arbeitszeiten liegen, eine Aufwandsentschädigung von 25,00 EUR je Stunde.

Bei Berechnung der Zeit ist die Dauer von der Alarmierung bis zur Beendigung des Einsatzes maßgebend. Hierbei sind die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und- geräte sowie die Gewährung von erforder-

<u>RECHNUNGS- AMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.6.1</b>
	<b>SATZUNG</b> <b>über die Entschädigung der ehrenamtlichen</b> <b>Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feu-</b> <b>erwehrentschädigungssatzung (FwES)</b>	Seite 2

lichen Erholungs- und Ruhezeiten nach den entsprechenden Einsätzen (Nacht-einsätze, Atemschutzeinsätze etc.) zu berücksichtigen.

## § 2

### Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als jährliche Aufwandsentschädigung.

- Stadtkommandant:

750 EUR (bei 2 Stellvertretern 600 EUR)

- Stellvertretende(r) Stadtkommandant(en):

450 EUR (bei 2 Stellvertretern 300 EUR)

- Abteilungskommandant

450 EUR (bei 2 Stellvertretern 350 EUR)

- Stellvertretende(r) Abteilungskommandant(en)

250 EUR (bei 2 Stellvertretern 175 EUR)

- Stadtjugendfeuerwehrwart                      300 EUR

- Abteilungsjugendfeuerwehrwart              350 EUR

- Gerätewart    entfällt

- Atemschutzgerätewart                              entfällt

Bei einem Stellvertreter erfolgt die Aufteilung zwischen Kommandant und Stellvertreter im Verhältnis 2:1, bei zwei Stellvertretern im Verhältnis 2:1:1.

Die Änderung gilt für die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter entsprechend.

<u>RECHNUNGS- AMT</u>	<b>STADT ÖSTRINGEN</b>	<b>3.6.1</b>
	<b>SATZUNG</b> <b>über die Entschädigung der ehrenamtlichen</b> <b>Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feu-</b> <b>erwehrentschädigungssatzung (FwES)</b>	Seite 3

Für die Entschädigung der im technischen Bereich tätigen Feuerwehrangehörigen (Gerätewarte, Atemschutzgerätewarte, Kleiderwarte etc.) wird ein Budget in Höhe von 13.000 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung auf die einzelnen Funktionsträger erfolgt anhand des erforderlichen Arbeitsaufwandes im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Hierüber entscheidet die Stadtverwaltung auf Vorschlag des Stadtkommandanten unter Beteiligung des Feuerwehrausschusses jährlich vor der Auszahlung der Entschädigung.

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Östringen, den 18.03.2010

Muth

Bürgermeister